

Informationen für Arbeitgeber



Maler-Lackierer-Rente

Die Maler-Lackierer-Rente
ist die sichere Altersvorsorge
für Ihre Arbeitnehmer!



ANSPAREN FÜR DIE MALER-LACKIERER-RENTE

Die Maler-Lackierer-Rente wird gemeinsam durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen einer Entgeltumwandlung durch verschiedene Bausteine angespart. Der Arbeitnehmer kann frei wählen, für welchen Baustein er sich entscheidet und während der Laufzeit auch wechseln.

DIESE ANSPARBAUSTEINE STEHEN ZUR AUSWAHL:



** für alle Arbeitnehmer, die am Malerkassen-Verfahren teilnehmen Beitragssatz ab 01.01.2016

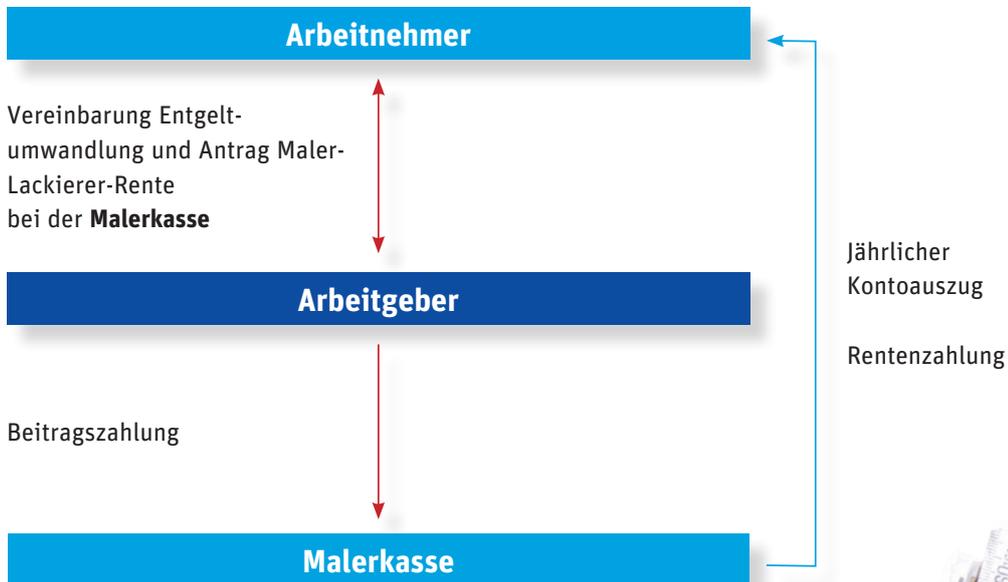
UNSERE TARIFE:

Single	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente
Single mit EU	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente und zusätzlicher Versicherungsschutz bei voller Erwerbsminderung des Arbeitnehmers
Partner	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente und Hinterbliebenenversorgung durch Zahlung von Witwen- und Waisenrenten
Partner mit EU	» Zahlung einer lebenslangen Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung und Versicherungsschutz bei voller Erwerbsminderung des Arbeitnehmers

FÜR ALLE TARIFE GILT:

- » Altersrente bei Eintritt in die gesetzliche Altersrente,
- » bei Altersrente ist eine Kapitalabfindung auf Antrag und unter Beachtung von Fristen möglich,
- » keine Gesundheitsprüfung,
- » Tarifwechsel sind bis zwei Jahre vor dem frühestmöglichen Renteneintritt möglich,
- » keine Zillmerung (→ keine Abschlussgebühren / Abschlussprovisionen).

SO FUNKTIONIERT DIE ABWICKLUNG

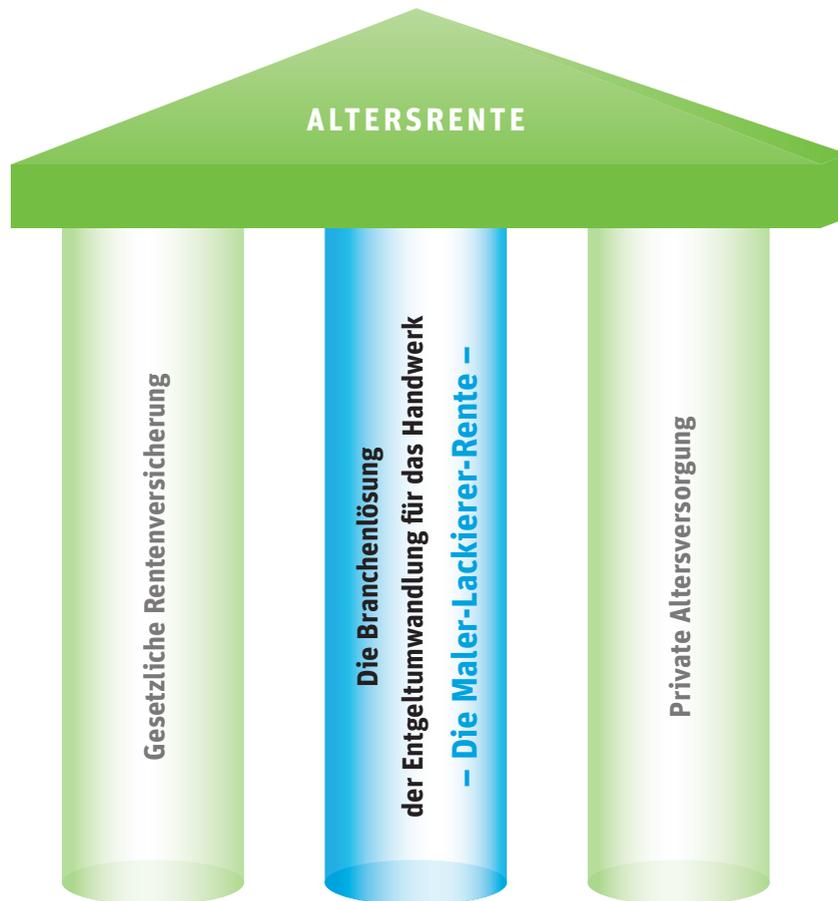


VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER:

- » Motivation der Arbeitnehmer zur Anwendung des Arbeitszeitkontos,
- » keine Zusatzbelastung durch Insolvenzschutz, da keine Beiträge an den Pensionsversicherungsverein fließen,
- » Tarife ohne Zillmerung, keine Abschlusskosten, keine Provisionen,
- » einfache Abwicklung direkt über die Malerkasse.



VORTEILE DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG



Der Gesetzgeber hat im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung festgeschrieben („Entgeltumwandlung“). D.h. Ihre Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, dass Sie eine betriebliche Altersversorgung für sie abschließen.

Mit der Malerrente wählen Sie ein einfaches Modell – über die Malerkasse wird bereits die tarifvertragliche Altersversorgung aufgebaut. Die Malerrente als Branchenlösung ist dann nur ein weiterer Baustein für die unkomplizierte Absicherung Ihrer Arbeitnehmer.

Der Gesetzgeber fördert diese Altersvorsorge durch Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Einzahlungen (bis max. 8 % Steuerfreiheit bzw. 4 % für Sozialversicherungsfreiheit der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung).

LOHNABRECHNUNG

Wie sieht die Lohnabrechnung eines Arbeitnehmers aus, wenn die Vermögenswirksamen Leistungen und die Entgeltumwandlung in die Malerrente einfließen?

Der Nettolohn wird für folgenden Fall berechnet:	
Bruttolohn	2.500,00
Vermögenswirksame Leistung	26,59
Steuerklasse	I / keine Kinder
Kirchensteuerpflicht	ja
Krankenkasse	gesetzlich

	VWL fließen in eine beliebige Anlage	VWL fließen in die MLR	VWL und Entgelt- umwandlung fließen in die MLR
Monatsentgelt	2.500,00	2.500,00	2.500,00
VWL AG	26,59	26,59	26,59
Entgeltumwandlung			24,00
Brutto gesamt	2.526,59	2.526,59	2.526,59
Brutto steuer- und sozialversicherungspflichtig	2.526,59	2.500,00	2.476,00
Lohnsteuer	261,08	255,16	249,08
Kirchensteuer	20,88	20,41	19,92
KV AN-Anteil 8,20 %	200,82	198,75	196,60
RV AN-Anteil 9,45 %	234,92	232,50	229,99
AV AN-Anteil 1,50 %	30,31	30,00	29,68
PV AN-Anteil 1,275 % (in Sachsen 1,775 %)	47,36	46,88	46,37
Gesamtabzüge	795,37	783,70	771,64
Netto nach gesetzl. Abzügen	1.731,22	1.742,89	1.754,95
Abführung VWL	26,59		
Abführung MLR	0,00	26,59	50,59
Auszahlung:	1.704,63	1.716,30	1.704,36**
Nettolohnzuwachs (= Differenz aus 1.704,63 zu 1.716,30)		11,67 €***	
Beitrag MLR	0,00	26,59	50,59
AG-Zuschuss 12 %	0,00	3,19	6,07
Gutschrift MLR-Vertrag (keine Teilnahme am Malerkassen-Verfahren)	0,00	29,78	56,66
Kassenzuschuss 14,30 % (für Teilnehmer am Malerkassen-Verfahren)		3,80	7,23
Gesamtanlagebetrag für Teilnehmer am Malerkassen-Verfahren		33,58	63,89
** Gleicher Nettobetrag bei nahezu doppeltem Anlagebetrag. Der Nettolohnzuwachs von 11,67 € entspricht einem Bruttobetrag von 24,00 € und fließt über die Entgeltumwandlung in die MLR.			
*** Höherer Nettolohn bei gleichem Anlagebetrag, da das Geld in eine betriebliche Altersvorsorge fließt!			

unverbindliche Musterrechnung

Hinweis:

Wird die Malerrente (oder eine andere Form der betrieblichen Altersversorgung) als Entgeltumwandlung durchgeführt, sind die Vermögenswirksamen Leistungen und der Arbeitnehmeranteil zur Entgeltumwandlung dem meldepflichtigen Bruttolohn hinzuzurechnen und an die Malerkasse zu melden.

Nicht zum meldepflichtigen Bruttolohn zählt der 12 %ige Arbeitgeberzuschuss.

BEISPIELE FÜR DIE RENTENLEISTUNG

Berechnen Sie im Internet unter www.malerrente.de auf einfache Art die persönliche Rente Ihres Arbeitnehmers! Gerne unterstützen wir Sie und erstellen ein individuelles Angebot.

Die Nummer unserer Hotline: 01 80 / 15 16 17 8



HIER EIN BEISPIEL:

Gewerblicher Arbeitnehmer
unverheiratet
26 Jahre bei Vertragsabschluss
50 € Entgeltumwandlung: 50 € zzgl. 12 % AG-Anteil und 14,30 % Kassenzuschuss → 63,15 € Anlagebetrag.

Garantierte Rente mit 67 Jahren bei 0,25 % p.a. Garantiezins:	
Tarif	monatlich
Single	76,76 €
Single EU	66,33 €
Partner	66,89 €
Partner EU	57,80 €

unverbindliche Musterrechnung

 **die malerkasse**

Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG
Postfach 62 69
65052 Wiesbaden
Fon 0611 7630-0 / Fax 0611 7630-298
www.malerkasse.de

Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien:

 **Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz**

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz –
Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und
Lackiererhandwerks und seine Landesverbände
Solmsstraße 4
60486 Frankfurt am Main
www.farbe.de

 **Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
www.igbau.de

Titelbild © Patrizia Tilly - Fotolia